



Anlage 1: zum Antrag auf Investitionskostenförderung für 2018

Name des Pflegedienstes:	
--------------------------	--

Personalübersicht (SGB V und SGB XI):

Neben dem Pflegepersonal werden berücksichtigt:

- Verwaltungskräfte (ggf. anteilig)
- Mitarbeiter/innen im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung (bitte in der Spalte Funktion mit hwV kennzeichnen)
- Zivildienstleistende und Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz und Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres
- Auszubildende in den Bereichen Pflege und Hauswirtschaft, die beim Pflegedienst angestellt sind

Nicht angerechnet wird Personal z. B. für Mahlzeitendienste, OBA und Fahrdienste. Beschäftigungsanteile, die nicht unmittelbar den ambulanten Pflegedienst betreffen, sind abzuziehen (Beispiel: Personal ist anteilig in der Tagespflege beschäftigt). Außerdem werden Praktikant/innen, Schüler/innen der Kranken- und Altenpflege, ehrenamtliche Kräfte, Betreuungskräfte (Präsenzkräfte) in Wohngemeinschaften für Demenzkranke oder vergleichbare Wohnformen, Mitarbeiter/innen, die sich in Elternzeit befinden und Mitarbeiter/innen, die durch anderweitige staatliche oder kommunale Leistungen finanziert werden, nicht berücksichtigt.

Der ambulante Pflegedienst beschäftigte im Antragsjahr folgendes Personal:

	Name, Vorname	Berufsbezeichnung/ Funktion	Beschäftigungsdauer im Förderjahr		auf Pflegedienst anzurechnende Beschäftigungsstd. ¹	
			von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ	wöchentlich oder monatlich	
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						



8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						

¹⁾hauptberuflich Beschäftigte: wöchentliche Stundenzahl; alle anderen nebenberuflich bzw. geringfügig Beschäftigte: monatliche Arbeitsstunden (nur auf Pflegedienst anzurechnende Arbeitsstunden)